

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs aus Michelfeld, Regesten 1324 bis 1811, Mit einem Anhang: Das Michelfelder Zinsbuch Orendel von Gemmingens aus dem Jahr 1495, bearb. von Kurt ANDERMANN, hg. vom Heimatverein Kraichgau e. V. (Sonderveröffentlichung Nr. 42). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2023. 240 S. mit 6 s/w Abb. ISBN 978-3-95505-386-4. € 29,80

Nach seinen Regestenwerken zu den gemmingen'schen Archiven Gemmingen, Fürfeld, Hornberg und Treschklingen widmet sich Kurt Andermann im vorliegenden Band den Urkunden des gemmingen'schen Archivs aus Michelfeld nahe Sinsheim. Dieses unter den gemmingischen vergleichsweise kleine Archiv bietet indessen überregionale Bezüge in den Kraichgau, den Speyergau, zum nördlichen Oberrhein und zur Wetterau – auf württembergischem Gebiet berührt es auch Orte des Zabergäus sowie des Heilbronner Beckens.

Während die ersten 154 der insgesamt 192 Regesten sich auf Urkunden gemmingischer Provenienz beziehen, entstammen die übrigen dem Haus Walderdorff. Letztere Urkunden waren mit der infolge des Eheschlusses von Anna Eva Luise von Walderdorff und Johann Christoph von Gemmingen-Michelfeld († 1646) getätigten Erwerbung des kaiserlich gefreiten Oberen Hofes in Bensheim nach Michelfeld gelangt. All dies ist Resultat einer sehr komplexen Herrschafts- und Besitzgeschichte Michelfelds, indem erst ab den 1460er Jahren Hans der Kecke von Gemmingen und sein Sohn Orendel die wesentlichen Rechte in ihren Händen konzentrierten, wobei sie gleichzeitig vier Lehnsherren (Hohenlohe, Hessen-Darmstadt, Kurpfalz, Reich) unterstanden. Um 1500 waren einige Vertreter der Michelfelder Linie in hohe Klerikerpositionen in den Bistümern Speyer, Worms und Mainz eingerückt, Uriel war von 1508 bis 1514 gar Erzbischof von Mainz. Die späteren Jahrhunderte in Michelfeld sahen drei Michelfelder Linien derer von Gemmingen sich ablösen. Deren genaue Abfolge erhellt aus drei beigegebenen Stammtafelauszügen.

Bis 1969 befanden sich Schloss und Gut in Familienbesitz, das dort verwahrte Archiv kam über die Burg Hornberg schließlich 2020 als Depositum ins Generallandesarchiv Karlsruhe. Der vorliegende Regestenband schließt die Urkundentexte in komfortablen Vollregesten auf; der inhaltliche Zugriff auf das Dokumentenensemble wird den Benutzern durch das beigegebene Orts- und Personenregister sowie das in Regestenwerken leider keinesfalls selbstverständliche Register ausgewählter Sachen und Begriffe erleichtert.

Neben den klassischerweise in Adelsarchiven zu vermutenden Eheabreden, Testamenten, Familienverträgen, Lehen- und Bestandsbriefen oder Pfand- und Schuldverschreibungen, die vor allem Einblicke in die Ökonomie einer ritteradligen Familie ermöglichen, finden sich unter den registrierten Urkunden mehrere Dokumente von hohem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Wert mit Bezug auf das Dorf Michelfeld: Angefangen von den Regularien der lokalen Badstube von 1503 (Nr. 21) über den Vergleich um ein Fließgewässer zum Mühlenbetrieb von 1510 (Nr. 27) bis hin zur Ordnung für Michelfelder Neben- und Gassenwirte von 1567 (Nr. 49). Zum diachronen Vergleich in der Dorfgeschichte laden ein eine kaiserliche Bestätigung der Michelfelder Dorfordnung von 1566 (Nr. 47) und 13 Artikel zur Regelung des dortigen Gemeindelebens von 1772 (Nr. 144). Für die Michelfelder Ortsgeschichte von hohem Belang ist überdies das von Andermann im vorliegenden Band edierte Zinsbuch des Orendel von Gemmingen († 1520) aus dem Jahr 1495, dem er eine detaillierte Beschreibung im Vor-

wort widmet. Es sei „eines von nur wenigen Güterverzeichnissen ritteradliger Provenienz in der im übrigen sehr umfangreichen Berainsammlung des Generallandesarchivs Karlsruhe, und eines der ältesten obendrein“ (S. 33). Aus dem Zinsbuch kann unter Hinzuziehen weiterer Überlieferung geschlossen werden, dass das Dorf am Ende des 15. Jahrhunderts wohl aus etwa 80 Hofstätten bestanden haben muss und folglich ungefähr 350 bis 400 Einwohner aufwies (S. 37). Clemens Regenbogen

Reutlinger Urkundenbuch, Teil 2: Die Urkunden von 1400 bis 1500, bearb. von Bernhard KREUTZ unter Mitarbeit von Roland DEIGENDESCH, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen. Reutlingen 2023. XXII, 655 S. ISBN 978-3-939775-78-2. Hardcover. € 60,-

Es ist ein schöner Erfolg für die Reutlinger Geschichtsforschung, dass 2023 der zweite und abschließende Band des Reutlinger Urkundenbuchs erscheinen konnte. Der für dieses Projekt angestellte Trierer Mittelalterhistoriker Bernhard Kreutz hat diese Leistung im Stadtarchiv Reutlingen unter Mitarbeit des Stadtarchivars Roland Deigendesch vollbracht.

Das Buch stellt 793 Urkunden vor, davon 236 im Volltext und 557 als Regest. Die Editionsgrundsätze sind die gleichen wie in Teil 1 und wurden schon in dessen Rezension besprochen (ZWL 79 [2020], S. 654–656). Als Quellenmaterial dienten in diesem Band vor allem die Urkunden der reichsstädtischen Kanzlei Reutlingens und die des Spitals und anderer geistlicher Pflögschaften und Pfründen. Dazu kommen unter anderem noch Urkunden der Grafen von Württemberg und der Könige und Kaiser von Wenzel bis Maximilian I. Alle diese Dokumente liegen entweder im Stadtarchiv Reutlingen oder im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Auf die Aufnahme relativ weniger Urkunden, die Reutlingen betreffen und in anderen Archiven liegen, wurde (wohl aus Zeitgründen) verzichtet.

Im Vergleich zum Teil 1 gibt es in diesem Band nur noch wenige lateinisch geschriebene Stücke, z. B. die Papsturkunden Nr. 461 und 462 von 1465 (beide im Volltext ediert). Fast alle anderen sind in spätmittelhochdeutschem Schwäbisch geschrieben, wobei zu beobachten ist, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch eine Orthographie mit Vokalen und darüber platzierten diakritischen Zeichen angewendet wird, so bei einem Stadtschreiber, der von 1424 bis 1437 (Nr. 199, 211, 246, 294, 295, 304, 307, 308, 310) durch Vergleich der Digitalisate des Stuttgarter Bestands B 201 nachzuweisen ist. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts „verwildert“ die Schreibung etwas, besonders durch Konsonantenverdoppelung. Die Urkunden Kaiser Maximilians von 1500 (Nr. 787, 788) sind dann schon in frühneuhochdeutscher Sprache geschrieben.

In einer Folge von Urkunden wird der Kauf der Achalmrechte der Grafen von Württemberg durch die Stadt Reutlingen für jeweils mehrere Jahre dokumentiert. Die erste (Nr. 427 von 1456, im Volltext) besagt, dass dazu das Schultheißenamt, der Zoll, das Ungeld und das Mühlgeld zu Reutlingen gehören; dieses besteht aus wöchentlich 4 Scheffel Kernen und 4 Scheffel Roggen und jährlich 20 Pfund Heller. Der Kaufpreis beträgt jährlich 550 Pfund. Außerdem soll die Stadt eine wöchentliche Lieferung von 1 Simri Korn an die Franziskaner übernehmen. Das Regest der Folgeurkunde Nr. 466 von 1465 ist verunglückt: Dort steht, die Stadt Reutlingen übernehme die wöchentliche Zahlung von je 4 Scheffel Dinkel und Haber und 20 Pfund Heller an die Franziskaner!